

1. öffentliche Gemeinderatssitzung am 6. Februar 2007

Beschluss-Nr. 01/2007

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt fest:

Ergebnis der Haushaltsrechnung:

Gesamthaushalt

- Solleinnahmen: 4.730.435,16
€
- Sollausgaben: 4.730.435,16
€

davon im

Verwaltungshaushalt

- Solleinnahmen: 3.157.170,86
€
- Sollausgaben: 3.157.170,86
€

Vermögenshaushalt

- Solleinnahmen: 1.573.264,30
€
- Sollausgaben: 1.573.264,30
€

Haushaltsausgleich:

- Zuführung vom VwH an den VmH: 423.838,81 €
- Zuführung vom VmH an den VwH: 0 €
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage: 0 €
- Entnahme aus allgemeiner Rücklage: 300.556,91 €

Dieser Beschluss wird lt. § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes für die Gemeinde Leubsdorf erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Leubsdorf, Marbacher Straße 2, 09573 Leubsdorf, Zimmer Finanzverwaltung, in der Zeit vom 13. Februar bis einschließlich 23. Februar 2007. (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 02/2007

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Leubsdorf an der Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) beteiligt. Das Integrierte Ländliche Entwicklungsgebiet (ILE-Gebiet) umfasst die Städte und Gemeinden Oederan, Frankenberg, Augustusburg, Eppendorf, Leubsdorf, Borstendorf, Frankenstein und die Gemeinde Niederwiesa, wenn die nachträgliche Aufnahme in das ILE-Gebiet durch das ALE genehmigt wird.

Als Vertreter in der gemeinsamen Arbeitsgruppe wird der Bürgermeister bestimmt. Die Finanzierung des Eigenanteils zur Erarbeitung des Konzeptes (50 %), 3930 € für die Gemeinde Leubsdorf, im Haushalt 2007 abgesichert und bewilligt. (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 03/2007

Der Gemeinderat beschließt, dass der private Pkw VW-Jetta des Bürgermeisters, Herrn Börner, als Dienstfahrzeug im Sinne der Verordnung zum Sächsischen Reisekostengesetz - SächsRKVO - genutzt werden kann.

(15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit)

Herr Börner aus Befangenheitsgründen von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 04/2007

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche vom Flurstück 486/5 mit einer Größe von ca. 3.500 m² an die Bäckerei Udo und Jörg Lieberwirth GbR aus Leubsdorf zu verkaufen. Für eine weitere Teilfläche von ca. 1.700 m² wird eine Vorkaufsoption für die Dauer von 8 Jahren vereinbart.

Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Erschließungskosten:	3,99 €/m ² x 1,5 x 3.500	= 20.947,50
	m ²	€
Bodenwert:	2,81 €/m ² x 3.500 m ²	= 9.835,00 €
		30.782,50 €

Entsprechend § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB i.V. mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Leubsdorf wird beschlossen, die Beitragsschuld durch eine Ablösevereinbarung abzulösen.

Den Käufern wird das Recht eingeräumt, zur Kaufpreis- und Baufinanzierung eine Grundsuld in Höhe von maximal 1.000.000 € zugunsten eines deutschen Kreditinstitutes vor Eigentumsumschreibung im Grundbuch eintragen zu lassen. Voraussetzung ist die Haftungsfreistellung des Verkäufers.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

2. öffentliche Gemeinderatssitzung am 27. März 2007

Beschluss-Nr. 06/2007

Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Einwände und Änderungsvorschläge gegen die Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Leubsdorf

Folgende Einwände und Änderungsvorschläge sind während der öffentlichen Auslegung eingegangen: - keine -

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 07/2007

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Leubsdorf zu bestätigen.

(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Protokollbeschluss zur Anhörung der Kreisgebietsreform

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Stellungnahme an das SMI vom 27.3.2007 einstimmig zu.

3. öffentliche Gemeinderatssitzung am 5. Juni 2007

Beschluss-Nr. 8/2007

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen mit der Auszeichnung als "Verdienstvoller Bürger" der Gemeinde Leubsdorf zu würdigen:

1. [Frau Tina Müller](#) - OT Leubsdorf
2. [Herr Eberhard Hötzel](#) - OT Leubsdorf
3. [Frau Käte Kösling](#) - OT Hohenfichte
4. [Frau Liane Buschmann](#) - OT Schellenberg
5. [Herr Dieter Stöckel](#) - OT Marbach

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 9/2007

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 6 Abs. 1 SächsBRKG in Verbindung mit Pkt. 2 der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes, den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan (Stand Mai 2007) der Gemeinde Leubsdorf.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 10/2007

Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Beschlussempfehlung vom Bau- und Verwaltungsausschuss vom 9.5.2007, die neue Sporthalle an der Grundschule in Leubsdorf, als 1-Feldhalle mit einer Feldgröße von 406 m² planen zu lassen. Bei der Planung soll geprüft werden, wie alternative Energie genutzt werden kann. Weiterhin sollen die Nebenräume für Material, Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten großzügig geplant werden, um die gemeinsame Nutzung von Schul- und Vereinssport zu ermöglichen. In das Projekt ist ein Zuschauerrang zu integrieren.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 11/2007

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Umschuldung des Kredites Nr. 610.254.243 zur Sachsen LB mit einem Effektiv-Zinssatz von 4,57136 % (nominal: 4,52000) und einer Festzinsbindung von 10 Jahren.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

4. öffentliche Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2007

Beschluss-Nr. 12/2007

Der Gemeinderat beschließt das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der Vorerzgebirgsregion Augustusburger Land mit Stand 05/2007 als verbindliche regionale Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Augustusburg, Borstendorf, Eppendorf, Falkenau, Frankenberg, Frankenstein, Leubsdorf, Niederwiesa und Oederan.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 13/2007

Der Gemeinderat beschließt, die "Quellgasse" im OT Leubsdorf als öffentliche Ortsstraße, ohne Beschränkungen, zu widmen.

1. Straßenname: Quellgasse
2. Flurstücksnummer: T.v. 9/7, 653 der Gemarkung Leubsdorf
3. Anfangspunkt: ist eine gedachte parallele Linie an der südlichen Seite der bestehenden Scheune (zum Flurstück Nr. 15) auf dem Flurstück 9/7 bis "Quellgasse"
4. Endpunkt: Einmündung auf Hauptstraße
Fl. Nr. 1085/9 - S 236

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 14/2007

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen die Vergabe für die Bauleistungen an der Holzbrücke in Hohenfichte an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

5. öffentliche Gemeinderatssitzung am 25. September 2007

Beschluss-Nr. 15/2007

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung vom Innenministerium, den Termin für die Bürgermeisterwahl auf den 8. Juni 2008 festzulegen. Der Termin für eine etwaige Neuwahl (§ 48 Abs. 2 Satz 2 SächsGemo) ist der 22. Juni 2008.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 16/2007

Der Gemeinderat beschließt die öffentlich gewidmete Ortsstraße "Zur Löbnitztalstraße" vom Anfangspunkt S 236 der Gemarkung Leubsdorf und Endpunkt Grenze "Löbnitztalstraße" Gemarkung Leubsdorf einzuziehen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 17/2007

Widmung / Änderung / Korrektur der Ortsstraße "Löbnitztaler Weg" im OT Hohenfichte

Beschluss-Nr. 18/2007

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Zusammensetzung des Kaufpreises und des Ablösebeitrages gemäß des am 8. 2. 2007 mit den Herrn Ildo

und Jörg Lieberwirth aus Leubsdorf (Urkundenrollen-Nr. 147/2007) abgeschlossenen Grundstückskaufvertragsangebotes und der Vereinbarung über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen zuzustimmen.

Der Kaufpreis für das Angebot setzt sich wie folgt zusammen:

Erschließungskosten:	3,99 €/m ² x 1,5 x 1.692 m ²	= 10.126,62 €
Bodenwert:	2,81 €/m ² x 1.692 m ²	= 4.754,52 €
		14.881,14 €

Entsprechend § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB i.V. mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Leubsdorf wird beschlossen, die Beitragsschuld durch eine Ablösevereinbarung abzulösen.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 19/2007

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Straßen- und Kanalunterhaltung Eppendorf vom 26.7.2007 zur Auflösung des ZV Eppendorf mit Wirkung ab der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Oberen Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen. Die Entscheidung der Vertreter der Verbandsversammlung des ZV Straßen- und Kanalunterhaltung Eppendorf für die Auflösung des Verbandes zu stimmen, wird nachträglich genehmigt.

(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 20/2007

Der Gemeinderat beschließt der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde Leubsdorf vom 28.2.2003 zuzustimmen.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit)

6. öffentliche Gemeinderatssitzung am 27. November 2007

Beschluss-Nr. 21/2007

Nach öffentlicher Ausschreibung beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die Straßeninstandhaltung vom 1.11.2007 bis zum 31.10.2009 an die Firma Landtechnik Nürnberger GmbH aus Leubsdorf, OT Schellenberg, zu den angegebenen Einheitspreisen zu vergeben.

(17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 22/2007

Nach öffentlicher Ausschreibung beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Durchführung des Winterdienstes vom 1.11.2007 bis zum 30.04.2009 an die Firma Landtechnik Nürnberger GmbH aus Leubsdorf, OT Schellenberg, zu den angegebenen Einheitspreisen zu vergeben.

(17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 23/2007

Der Gemeinderat beschließt zur Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) die Gründung des Vereins zur Entwicklung der Vorerzgebirgsregion Augustusburger Land gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Augustusburg, Borstendorf, Eppendorf, Falkenau, Frankenberg, Frankenstein, Leubsdorf, Niederwiesa und Oederan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt formal juristische Änderungen, die nicht die

Grundzüge der Satzung berühren, gemeinschaftlich vorzunehmen.
(17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 24/2007

Der Gemeinderat beschließt, die Prioritätenliste der kommunalen Bauvorhaben, die im Rahmen der LEADER-Förderung umgesetzt werden sollen.

Die Beantragung ist jedoch abhängig von der Aufnahme im Haushaltsplan der Gemeinde, sowie von der Bereitstellung der Eigenmittel.

1. Gestaltung Lindenplatz OT Marbach (abhängig von der Baumaßnahme K7701)	110.000 €
2. Straße zur Gärtnerei Kutzke und bis Flöhabrücke OT Hohenfichte	250.000 €
3. Bestattungshalle OT Leubsdorf	80.000 €

Beschluss-Nr. 25/2007

Der Gemeinderat beschließt, aus der öffentlich gewidmeten Ortsstraße "Borstendorfer Straße - Zur Kläranlage" - das Fl.-Nr. 208/31 und Fl.-Nr. 477/37 zu streichen. Der korrigierte Anfangspunkt wird auf dem Fl.-Nr. 477/36 - Einmündung K 7702 - festgelegt. Die Straße verläuft in gerader Linie bis zur Flurstücksgrenze zu Fl.-Nr. 477/37 - westliche Begrenzung der Einfahrt zur Fa. Ergo-Plast als ersten Endpunkt. Die Wendeschleife der abbiegenden Gewerbegebietsstraße gilt als zweiter Endpunkt. Somit umfasst die Straße "Borstendorfer Straße - Kläranlage" das gesamte Flurstück Nr. 477/36

(17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 26/2007

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt fest:

Ergebnis der Haushaltsrechnung:

Gesamthaushalt

• Solleinnahmen	3.972.660,81 €
• Sollausgaben	3.972.660,81 €

davon im
Verwaltungshaushalt

• Solleinnahmen	2.846.291,32 €
• Sollausgaben	2.846.291,32 €

Vermögenshaushalt

• Solleinnahmen	1.126.369,49 €
• Sollausgaben	1.126.369,49 €

- Sollausgaben 1.126.369,49 €

Haushaltsausgleich

- Zuführung vom VwH an den VmH: 74.945,88 €
- Zuführung vom VmH an den VwH: 0 €
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage: 0 €
- Entnahme aus allgemeiner Rücklage: 108.691,41 €

Dieser Beschluss wird lt. § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes für die Gemeinde Leubsdorf erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten:

Montag	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Leubsdorf, Marbacher Straße 2, 09573 Leubsdorf, Zimmer Finanzverwaltung, in der Zeit vom 3. Dezember bis einschließlich 14. Dezember 2007.

(17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 27/2007

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Umschuldung des Kredites Nr. 610.309.609 zur Sachsen LB mit einem Effektiv-Zinssatz von 4,52534 % (nominal: 4,45000) und einer Festzinsbindung bis zum 30. Juni 2013 (Tilgungsende).

(17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 28/2007

Der Gemeinderat beschließt, dass den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinde, zur Erlangung des Führerscheins der Klasse CE einen Zuschuss in Höhe von 980 € (entspricht ca. 50 % der Gesamtkosten) gewährt werden kann, wenn es im Interesse der Gemeinde ist und für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Wehren erforderlich ist.

Mit den Betreffenden wird eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Verpflichtung beinhaltet, 10 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr seinen Dienst zu tun. Sollte der Betreffende innerhalb von 10 Jahren aus der Wehr ausscheiden, wird jeweils der zehnte Teil der noch verbleibenden Jahre zurückgefordert .

(17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 29/2007

Der Gemeinderat beschließt die ab 1.1.2004 in Kraft getretenen

Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Augustusburg und der Gemeinde Leubsdorf für die Aufgabenbereiche:

- Allgemeine Verwaltung/Personal
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit/Gewerbewesen
- Fremdenverkehrswesen
- Pass- und Meldewesen
- Personenstandswesen
- Finanzverwaltung

fristgemäß per 31.12.2007 zum 1.1.2009 zu kündigen.
(16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 Befangenheit)